

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	44. HGB-FA / 11.09.2019 / 10:30 – 11:30 Uhr
TOP:	02 – E-DRÄS 10 – Änderungen an DRS 25 Währungsumrechnung im Konzernabschluss sowie Änderungen an verschiedenen DRS infolge geänderter WpHG-Nummerierungen
Thema:	Auswertung der Stellungnahmen zum E-DRÄS 10 und Diskussion der Änderungen
Unterlage:	44_02_HGB-FA_E-DRÄS10_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nr.	Titel	Gegenstand
44_02	44_02_HGB-FA_E-DRÄS10_CN	Cover Note
44_02a	44_02a_HGB-FA_E-DRÄS10_SN	Zusammenfassung der Stellungnahmen zu E-DRÄS 10 und Analyse/Empfehlungen des DRSC-Mitarbeiterstabs
44_02b	44_02b_HGB-FA_E-DRÄS10_Beispiel	Beispiel der Inflationsbereinigung durch Indexierung
44_02c	44_02c_HGB-FA_E-DRÄS10_IDW	Stellungnahme vom IDW
44_02d	44_02d_HGB-FA_E-DRÄS10_DGRV	Stellungnahme vom DGRV
44_02e	44_02e_HGB-FA_E-DRÄS10_Entwurf	E-DRÄS 10 vom 2. Juli 2019
44_02f	44_02f_HGB-FA-E-DRÄS10_DRS25_mk_FA	Änderungsmarkierter DRS 25_ nicht öffentlich

Stand der Informationen: 29.08.2019.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird eine Auswertung der erhaltenen Stellungnahmen zum Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 10 (E-DRÄS 10) vorgelegt (Sitzungsunterlage **44_02a**). Das Ziel der Sitzung ist die Würdigung dieser Anmerkungen in Bezug auf Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf an E-DRÄS 10.



- 3 Ferner soll der Zeitplan für die Finalisierung des Standards festgelegt werden.

3 Stand des Projekts

- 4 Im Zuge der erstmaligen Anwendung des DRS 25 *Währungsumrechnung im Konzernabschluss* sind der DRSC-Geschäftsstelle einige Fragestellungen zur Kenntnis gebracht wurden. Der HGB-FA hat diese Fragestellungen diskutiert und beschlossen, zur Vermeidung möglicher Missverständnisse in der Praxis, den Standard im Rahmen des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 10 (DRÄS 10) zu ändern, um die adressierten Fragen klarzustellen.
- 5 Ferner werden durch DRÄS 10 redaktionelle Änderungen an DRS 16 *Halbjahresfinanzberichterstattung*, DRS 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises* und DRS 23 *Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss)* vorgenommen, welche durch Paragrafenverschiebungen im Wertpapierhandelsgesetz aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz – 2. FiMaNoG) bedingt sind.
- 6 E-DRÄS 10 wurde am 2. Juli 2019 veröffentlicht und konnte bis zum 23. August 2019 kommentiert werden. Zwei Stellungnahmen sind beim DRSC eingegangen (vgl. Sitzungsunterlagen **44_02c** und **44_02d**). Die Anmerkungen in diesen Stellungnahmen betreffen Änderungen an DRS 25 und sind in der Sitzungsunterlage **44_02a** zusammengefasst.
- 7 Für die Finalisierung des Standards wird der folgende Zeitplan vorgeschlagen:
- September 2019: Einarbeitung der in der aktuellen Sitzung beschlossenen Änderungen an E-DRÄS 10 und ggf. Abstimmung mit dem HGB-FA im Umlaufverfahren.
 - 17. Oktober 2019: Verabschiedung des finalen Standards in der öffentlichen Sitzung.
- Basierend auf den Ergebnissen der Diskussion des Standardentwurfs in der aktuellen Sitzung muss der Zeitplan ggf. aktualisiert werden.